

**Antrag der Fraktion der CDU****Studierende während des Praxissemesters beim öffentlichen Dienst in Bremen finanziell entlasten, eine Praktikumsvergütung jetzt einführen!**

Ein Praxissemester bietet den Studierenden viele Chancen einen Einblick in die Berufswelt zu erhalten, ihre praktischen Fertigkeiten, Fähigkeiten und fachliche Kenntnisse auszubauen sowie wertvolle Kontakte unter anderem für den zukünftigen Berufseinstieg zu knüpfen. Wie aus der Antwort des Senats in der Fragestunde zur 30. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 14. Oktober 2021 auf Anfrage der CDU-Fraktion hervorgeht, sind verpflichtende Praktika in vielen Studiengängen von Hochschulen und Universitäten Teil des Studiums. Das gilt ebenso für das Land Bremen und seine beiden Kommunen.

Einige Studierende, auch aus anderen Bundesländern, entscheiden sich dabei für ein Praxissemester bei den Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes beziehungsweise den Anstalten und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremens. Laut der Antwort des Senats vom 14. Dezember 2021 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU zur Vergütung von Praxissemestern während des Studiums waren 75 Praktikantinnen und Praktikanten im Jahr 2021 bei den Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder nachgeordneten Anstalten in Bremen gegenüber dem Aus- und Fortbildungszentrum gemeldet. Bei den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen waren das 38 Praktikanten. Es wird außerdem davon ausgegangen, dass die Praktikantenzahlen noch größer sind, weil nicht alle Einsatzstellen ihre Praktikanten gegenüber dem Aus- und Fortbildungszentrum melden.

Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen können von Praktikanten profitieren, indem diese flexibel eingesetzt und in Projekte und alltägliche Aufgaben einbezogen werden. Aber besonders auch aus Sicht der Personalgewinnung und der Nachwuchsbindung können Praktikanten ein großer Gewinn für die öffentliche Hand sein. Ein attraktives und gelungenes Praktikum wird dazu führen, dass über die Einrichtung im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis positiv berichtet wird, sodass daraus weitere Potenziale für die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst resultieren. Diese Chancen gilt es zu nutzen, insbesondere wenn man den Blick auf die aktuellen Zahlen zur Personalsituation und den Personalmangel im öffentlichen Dienst wirft: Circa 600 Vollzeitstellen waren im März 2022 in der Kernverwaltung des Landes Bremen nicht besetzt. Die Bewältigung einiger Aufgaben in Bereichen wie etwa der Energie- und Verkehrswende, aber auch im Bereich Soziales ist mit zusätzlichen Personalbedarfen verbunden.

Während ein Praxissemester viele Vorteile für Studierende, Unternehmen und Einrichtungen bieten kann, sind solche Praxissemester gleichzeitig mit einem hohen zeitlichen Aufwand und manchmal auch mit einer hohen finanziellen Belastung für Studierende verbunden, insbesondere wenn ein Praktikum nicht vergütet wird und Studierende nach einem Arbeitstag beim Praktikumsgeber oder am Wochenende zusätzlich noch arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Laut der Antwort des Senats vom 14. Dezember 2021

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU (Drucksache 20/1280) wird ein Praktikum bei den Einsatzstellen der Kernverwaltung und zugeordneten Anstalten in Bremen mit wenigen Ausnahmen nicht vergütet, bei den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen wird bei fast der Hälfte der Unternehmen derzeit keine Vergütung gezahlt. In der Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Vergütung der Praktika gibt es zwar keine rechtliche Verpflichtung zur Vergütung von Praktikanten, die im § 5 der Richtlinie aufgeführt sind, da Pflichtpraktika auch einen Teil des Studiums darstellen. Nichtsdestotrotz kann die Zahlung einer Praktikumsvergütung (Aufwandsentschädigung) für die im Rahmen des Praxissemesters geleisteten Tätigkeiten bei den Einsatzstellen des öffentlichen Dienstes oder in nachgeordneten Anstalten und Unternehmen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen die Studierenden während der Praktikumszeit deutlich finanziell entlasten. Die Gewährung von Praktikumsvergütungen für Studierende könnte zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Praktikumsgeber und später als zukünftiger Arbeitgeber beitragen und ihn beim Wettbewerb um qualifiziertes Nachwuchspersonal stärken. Schließlich setzt unter anderem die Zahlung einer Vergütung ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung der studentischen Praktikantinnen und Praktikanten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. allen Studierenden als Absolventen von Pflichtpraktika im bremischen öffentlichen Dienst oder in nachgeordneten bremischen Anstalten eine monatliche Vergütung in Höhe von mindestens 400 Euro als Aufwandsentschädigung zu zahlen und dementsprechend die Richtlinie für die Durchführung von unentgeltlichen Praktika in der bremischen Verwaltung vom 14. April 2020 mit Wirkung vom 1. Januar 2023 zu ändern;
2. sich bei den Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen dafür einzusetzen, dass Studierende als Absolventen von Pflichtpraktika eine monatliche Vergütung in Höhe von mindestens 400 Euro als Aufwandsentschädigung erhalten;
3. dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss über den Umsetzungsstand innerhalb von drei Monaten nach der Beschlussfassung zu berichten.

Sigrid Grönert, Susanne Grobien, Heiko Strohmann  
und Fraktion der CDU